



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### Bürgersprechzeit

- 122.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 123.** Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);  
Niederlegung des Amtes durch Gemeinderat Philipp Werner;
- 124.** Beratung und Beschlussfassung zum Erlass eines 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020
- 125.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 126.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Bürgersprechzeit**

---

./.

### **122. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

---

- Bekanntgabe des Beschlusses 115/2020 zur Vergabe des Auftrages zur Baugrunduntersuchung für die Kanalverbindungsleitung Altencreußen – Engelmansreuth an das Büro Pedall, Haag, zu einem Angebotspreis von 4.805,68 €.
- Bekanntgabe des Beschlusses 117/2020 zur Vergabe des Auftrages zur Jahresfeuerwehrbeschaffung an die Fa. Ludwig, Bindlach, zu einem Angebotspreis von 7.432,07 €.
- Bekanntgabe des Beschlusses 119/2020 zur Vergabe des Auftrages für Ingenieurleistungen bezgl. der Verlegung der Schmutzwasserleitung in Prebitz an das Büro BaurConsult zu einem Angebotspreis zu Stundenverrechnungssätzen.
- Bekanntgabe des Beschlusses 120/2020 zur Vergabe des Auftrages für Baumeisterarbeiten an die Fa. Wengertsmann zu einem Angebotspreis von 27.548,24 €.
- Bekanntgabe Auftragsvergabe zum Austausch der Schieber und Rückflussverhinderer im Pumpwerk Prebitz zu einem Angebotspreis von 3499,00 € an die Fa. D.W.I., Weidenberg.

### **123. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Niederlegung des Amtes durch Gemeinderat Philipp Werner;**

---

#### **Beschluss:**

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Dem Antrag von Gemeinderat Philipp Werner vom 13.10.2020 auf Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG wird zugestimmt und mit Ablauf vom 19.10.2020 festgestellt. Der Listennachfolger des Wahlvorschlages Nr. 08 (Freie Wählergemeinschaft Prebitz) ist gemäß dem Wahlergebnis vom 15.03.2020 zu ermitteln.

**Ja 10 Nein 0**

### **124. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass eines 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020**

---

#### **Beschluss:**

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

der  
**Gemeinde Prebitz**  
(Landkreis Bayreuth)  
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Prebitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	0,-	0,-	1.674.600,-	1.674.000,-
Ausgaben	0,-	0,-	1.674.600,-	1.674.000,-
b) Vermögenshaushalt				
Einnahmen	0,-	0,-	1.577.850,-	1.577.850,-
Ausgaben	0,-	0,-	1.577.850,-	1.577.850,-

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,- Euro.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert und bleibt daher bei 250.000 Euro.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert und bleiben bestehen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert und bleibt daher bei 279.000 Euro.

## § 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen bleiben unverändert jeweils gegenseitig deckungsfähig.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Creußen,  
Gemeinde Prebitz

H. Freiburger  
1. Bürgermeister

**Ja 11 Nein 0**

**125. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**

./.

**126. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- GR Hagen teilt mit, dass in Losau noch zwei weitere Brennstellen der Straßenbeleuchtung benötigt werden. Die Errichtung sollte im Zusammenhang mit der LED - Umstellung erfolgen. Bei einem Ortstermin soll die Situation begutachtet werden.
- Nachfrage, ob die Bewohner in Klein- und Großkorbis bereits ein Schreiben zur Umbindung auf die neue Abwasserableitung erhalten haben.

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger  
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner  
Protokollführer